In Fußgängerzonen mit dieser Beschilderung ist das Rad fahren nicht erlaubt:



Mit dem Zusatzschild:



ist das Rad fahren erlaubt.

Die gelben Fußgängerzonen sind außerhalb von Markttagen und Veranstaltungen ein Jahr probeweise für Radfahrer freigegeben.

Auf den Fahrradverkehrsachsen werden nicht freigegebene Fußgängerzonen umfahren.

Fußgängerzonen in der Mainzer Innenstadt

